

Checkliste - Androhung von Gewalttaten

Anzeigepflichtige Tat (Kategorie 1) des Gewaltmeldebogens für Schulen

Sofortmaßnahmen

1. Sofortige Information über die Bedrohung an die Schulleitung
2. Zur Klärung der Ernsthaftigkeit der Bedrohung und wenn Zweifel bestehen, ob eine Ernsthaftigkeit vorliegt wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Polizeikommissariat.
3. Information an
die Beratungsstelle Gewaltprävention(BSG), tel. 428 842 930
oder in Notfällen an
die Leitstelle des Hamburger Schulkrisenteams, tel. 42863-5555
4. Einschätzung der Polizei abwarten
5. Information der Sorgeberechtigten
6. Grenzziehung durch SL gegenüber Täter/in, Maßnahmen zur Deeskalation einleiten, evtl. Suspendierung

Einschalten und Informieren anderer Institutionen und Personen

8. Dokumentation des Vorfalls durch den Meldebogen und unverzügliche Weiterleitung an:
 - die zuständige ReBBZ/das BZBS
 - die zuständige Schulaufsicht
 - die Polizei
 - an die Beratungsstelle Gewaltprävention (BSG, Fax-Nr. 428 842 901)

Die BSG leistet Krisenintervention und Beratung (Telefon 428 842 930).

Gemeinsam mit der Schulleitung wird erörtert, ob und welche Maßnahmen sofort nötig sind und wer diese einleitet. Die Krisenintervention ist befristet, die Einleitung von sich anschließenden Maßnahmen und Angeboten zur Einzelhilfe obliegt ReBBZ/BZBS. Der Unterstützungswunsch wird im Meldebogen dokumentiert (s. Punkt 14 des Meldebogens).

9. Information
 - Information des Kollegiums
 - Information an die Eltern der Schule/bzw. Eltern der betroffenen Klassen
 - Kooperationspartner, z.B. Jugendeinrichtungen, ASD, KITA
 - Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schüler und Schülerinnen benennen

Erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

10. Bearbeitung des Vorfalls in der Schulgemeinschaft (Klasse, Elternbrief usw.)
 - Information des Kollegiums
 - Information an die Eltern der Schule / bzw. Eltern der betroffenen Klassen
 - Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler benennen, evtl. Beratungszentrum einrichten
11. Begleitung betroffener Personen oder Personengruppen
12. Grenzziehung durch Schulleitung und Einleitung von schulischen Ordnungsmaßnahmen, falls noch nicht erfolgt (s.o.)
 - Aspekte: Vorsätzlichkeit der Tat, Reue der Täter/-innen
 - zusätzliche pädagogische Auflage (Klassenkonferenz)
13. Hilfeplanung mit ReBBZ bzw. BZBS
14. Wiedergutmachung: z.B. öffentliche Distanzierung von dem Gesagten bei den Betroffenen

Rückkehr in den Alltag

15. Integration des / der Betroffenen
16. Integration und fachliche Begleitung des / der Tatverdächtigen (in alter oder neuer Schule)
17. Rückschlüsse für Präventionsmaßnahmen ziehen und Fortbildungen planen